

Obwaldner Volksfreund.

Abonnement:

Bei der Expedition bestellt:
 jährl. (frso. durch die ganze Schweiz) Fr. 5.—
 halbjährlich „ 2.50

Bei den Post-Bureaux bestellt:
 jährlich Fr. 5.10
 halbjährlich „ 2.60



N^o 26.

Sarnen, Mittwoch, 30. März

1910.

Druck und Expedition:

Buchdruckerei Louis Ehrli, Sarnen.

Telephon  Telephon 

Einrückungsgebühr für Obwalden:

Die einspaltige Petitzeile od. deren Raum 8 Rp.
 Bei Wiederholungen entsprechenden Rabatt.

Für Inserate von auswärts:

Die einsp. Petitzeile od. deren Raum 10 Rp.
 Bei Wiederholungen entsprechenden Rabatt.

Gratis-Beilage:

Illustriertes „Sonntagsblatt“

Inserate von auswärts nehmen für uns entgegen die Annoncen-Expeditionen der Herren **Saasenstein & Vogler, Rudolf Mosse und Orell Füssli & Cie.** in Bern, Zürich, Luzern, Basel, Lausanne, Genf, Berlin, Leipzig, Dresden, München, Hamburg, Frankfurt a. M., Strassburg und Wien. — **Anton Schwyz, Zeitungen für den Inseraten-Verkehr, Bern.**

Rettet das Volkslied.

Aus Leserkreisen werden wir um Abdruck folgenden Artikels aus dem „Bündner Tagblatt“ ersucht:
 Unter unsern Fenstern fährt täglich ein schlichter Mann des Volkes mit seiner Milch vorbei; er singt und jodelt dabei und seine Weisen weben Freude in das eintönige Alltagsleben, sind wie Sonnenblide nach langer Sturmperiode. Dieser singende Milchlieferant erinnerte uns an das schöne Buch Eschelbachs: „Rette das Volkslied!“

Wirklich dürfte diese Mahnung am Platze sein, damit man in den Schulen und Gesangsvereinen dem Volksliede einige Aufmerksamkeit schenke, von dem man stolz sich abzuwenden pflegt, denn was singt man heute? Nicht mehr die Volkslieder, die man vor dreißig und vierzig Jahren sang; diese seien veraltet, meint man. Jetzt singt man rohe Saus- und Jotenlieder, Lieder die nicht der Volksseele entstammen, sondern dem überhitzten Geiste des Alkohols, Lieder, zusammengegedichtete aus Wöbbsinn und Wollust, Gassenhauer, Operettenmelodien, aus Theatern, wiederholt bis zum Ekel. Und der sonst mit Naturgewalt aus dem Boden des Volkslebens aufsprudelnde Born des Volksliedes droht zu versiegen.

Vor dem Dampf der Lokomotiven, vor dem Qualm der Fabrikschlote, vor der Unruhe des Städtelebens verschwindet das Volkslied; es liebt den traulichen Winkel, wo Ruhe und Friede herrschen. So muß es sich zurückziehen von der Stadt aufs Land und vom Land aufs Gebirge. Und ist es bei Erwachsenen verschmährt, so findet es Gnade bei den Kindern. —

Warum singen unsere Kinder so wenig, obschon sie in den Schulen vielleicht mehr Lieder lernen als vor Jahren? Weil man zu wenig Volkslieder einübt. Wie nämlich das Volkslied in den Tiefen des Volkslebens entquillt, so entspricht es auch allein dem kindlichen Gemüte, es wirkt auf dessen Innenleben zurück mit elementarer Kraft, erhabend, tröstend und erfreuend. „Selbst wo Schwermut und Wehmüt (im Liebe) vorwaltet, geht das Streben doch dahin, die trüben Seiten des Menschenlebens dichterisch zu verklären. Es hat einen kräftigen religiösen Einschlag und ist durchwoben mit starken Fäden eines reinen und gesunden sittlichen Empfindens, Gottesglaube und Gottvertrauen, Arbeitsfreude, Heimatliebe und Heimweh, Mutterliebe und Familiensinn geben voll und weich die Grundtöne an; dazwischen lacht der Humor und taufrische Heiterkeit.“ (Bischof Keppeler.)

Und wir möchten den Gesangsleitern empfehlen, nicht bloß ernste Volkslieder zu wählen, sondern den Ernst auch zu würzen mit rechtem Scherz. Man wird hier an eine herrliche Stelle aus Ernst von Wildenbruch erinnert, der fragt: „Wo ist das deutsche Lachen hingekommen? Deutschland (und ebenso die Schweiz) war einstmals ein fröhliches Land. Es hat lachen können, herzlich wie irgend ein Volk. Wo ist das alles hingekommen? — Deutschlands Angesicht hat Falten bekommen, die es früher nicht hatte, Runzeln, in denen Mißmut, Aengstlichkeit und Müdigkeit wohnt. Wenn er doch aufwachen wollte, der Schläfer, der mächtig lachende Kerl, der deutsche Schalk! Daß unser Volk wieder ein freudiges Herz bekäme, das Lachen über sich selbst, daß es sich daran gesund lachte und Körgelei und Schimpferei und Verbitterung und Verbissenheit von der Seele lachte.“

Und hier drängt sich von selbst die Frage auf: Tragen unsere Sängerkreise dazu bei, diese erfrischende Heiterkeit des Volkes unter das Volk zu

streuen? Gewiß nicht! In den Proben muß man sich monatelang abplagen und anstrengen mit der Einübung der Wettgefänge; der Inhalt derselben dient auch nicht zur Erheiterung. Und man darf gar nicht daran denken, daß ein Chor mehrmals in der Woche sich versammle, lediglich um an der Poesie des Volksliedes sich zu erheitern und zu erfreuen! Und doch wäre der sittliche Einfluß des Gesanges in diesem letzteren Falle bedeutender als im ersten. Nach dem Sängertag bleibt vielleicht noch Negerger über die Zurückstellung oder Freude über den Erfolg; — das ist aber auch alles. Hätte man dagegen in den Proben einige Perlen von Volksliedern gelernt, so würden diese der Sänger Begleiter sein auf Schritt und Tritt, die Reisegenossen auf der Wanderschaft, Frohgenossen in der Gesellschaft, bei der Erholung, ihre Tröster in schweren Tagen und die trauten Gesellen bei der Arbeit.

Also mehr Volkslieder! Dann haben wir auch mehr Freude im Volksleben. Volkslied und Volkspoesie leben und sterben miteinander!

Heißame Folgen des Lebensmittelgesetzes.

Das letzte Jahr in Kraft erwachsene eidgenössische Lebensmittelgesetz setzt unter anderem auch den Honigpanterschern gehörig zu und unterbindet die Einfuhr ausländischer Honige in ungeahnter Weise. Wie uns von kompetenter Seite mitgeteilt wird, sind seit Inkrafttreten des eidgenössischen Lebensmittelgesetzes einzig an der Berner- und Baslergrenze bereits bedeutende Posten Honig, die der Einfuhr in unser Ländchen warteten, als verdorben oder unrichtig deklariert zurückgewiesen worden. Die Herren Importeure, die das Schweizerland mit ihren zweifelhaften Produkten „verfüßen“ wollen, deklarieren nämlich ihre Sendungen gewöhnlich als „Naturhonig“ und glauben damit die Herkunft und Entstehung ihrer Ware bemänteln zu können.

Auch innert den Grenzen unseres Vaterlandes ist strenge Handhabung des Lebensmittelgesetzes notwendig, um den guten Ruf des Schweizerhonigs zu halten. Der Bienenhonig wird vielfach durch arge Schundware in Mißkredit gebracht, das beweist folgender Fall: Vor kurzer Zeit bereiste eine Frauensperson die Gegend von Thalwil, um Honig abzusehen. Sie verlangte für ihren angeblichen Bienenhonig per 1/2 Kilo 70 Rp. Als ihr aber von gewissen Pensionen, wo noch echter Bienenhonig gehalten wird, erklärt wurde, ihre Ware sei verfälscht, behauptete sie danach, ihre Ware sei echter Blumenhonig, daß es aber Bienenhonig sei, darauf wollte sie nicht mehr beharren. Auch der echte Blütenbienenhonig stammt von dem ausfließenden Nektar der Blumen, und somit wären bei oben erwähntem Fall die unschuldigen Bienenchen die Fälscher?

Das beste allerdings wäre, wenn man solchen Händlern überall die Türe weisen, oder solche zur Anzeige bringen würde. Glücklicherweise hat nun die Lebensmittelverordnung dem Geschäftsgebahren dieser Händler Einhalt geboten und dem Publikum gezeigt, was es bis anhin unter fremdem Honig schlucken mußte. Jede Hausfrau tut daher wohl daran, den Honig direkt beim Imter zu beziehen, letztere aber mögen sich bemühen, den Honig rein und echt, wie ihn die Bienen sammeln, an den Mann zu bringen. —r.

* Der grundsätzliche Liberalismus

anerkennt theoretisch nur seine eigene Autorität, und eine andere nur insoweit es ihm paßt und er sich dazu genötigt sieht. Es gibt viele „Libe-

rale“, die das nicht wissen und es nicht glauben. Das Schlimme ist das, daß sie gewöhnlich Blätter durch ihr Abonnement unterstützen, die für den grundsätzlichen Liberalismus arbeiten, und gelegentlich als Stimmvieh für grundsätzlichen liberale Ziele sich auf den Plan treiben lassen.

Eidgenossenschaft.

Die eidgenössische Staatsrechnung für 1909 schließt mit einem Ausgabenüberschuß von Fr. 3,164,396. Nach dem Budget und den bewilligten Nachkrediten wäre ein Defizit von Fr. 18,135,795 zu erwarten gewesen. Der Rechnungsabluß zeigte also eine Besserstellung von Fr. 14,971,399.

Der Gotthardvertrag mit den Subventionsstaaten Deutschland und Italien begegnet in der Presse aller Parteien heftiger Kritik. Die „Basler Nachr.“ gelangen zum Schlusse, die eidgen. Räte mögen den Bundesrat mit neuen Verhandlungen beauftragen, insofern sie nicht vorziehen, den ganzen Vertrag zu verwerfen und die Gotthardbahn im Sinne der Verträge von 1869 und 1878 weiter zu betreiben mit gesonderter Rechnungsführung.

Größere Manöver sollen diesen Herbst am oberen Zürichsee und im Linthgebiet stattfinden. Wie verlautet, wird die 8. Division in diesem Gelände ihren Wiederholungskurs abhalten und es werden dabei auch die Korpsstruppen des 4. Armeekorps mitwirken. Es wird sogar behauptet, daß auch die 6. Division, die zu gleicher Zeit ihren Wiederholungskurs macht, bei diesen Manövern sich beteiligen werde, wozu wir vorderhand noch ein Fragezeichen machen möchten.

Die Sparfameit im Bunde. Die Kommission des Nationalrates und des Ständerates für das Postgebäude in Aarau hat beschlossen, den Bundesrat um eine Beschränkung seiner Vorlage im Sinne einer Reduktion der Baukosten zu ersuchen. Wie schlichtern und bescheiden dieser Vers klingt.

Kein neues Gewehr! Die Neubewaffung, wie sie in der Botschaft des Bundesrates gefordert worden ist, kommt scheinbar gar nicht mehr in Frage. So ist die Meinung nun auch in Bern. Es werden nämlich (außer dem automatischen Gewehr) rationelle Verbesserungen des gegenwärtigen Gewehrmodells erprobt, welche bedeutend weniger kosten. Wie klug man auf einmal in Bern geworden ist! Wäre es aber nach dem Willen im Bundespalais gegangen, so wären wieder einmal 16 Millionen Franken so gut wie zum Fenster hinaus geworfen worden, meint der „Fürstentländer“.

Wieviel die Schweizer trinken! (Korr.) Dr. Milliet, Direktor der eidgen. Alkoholverwaltung, veröffentlicht folgende Zahlen über den durchschnittlichen Konsum von alkoholischen Getränken für die Zeitdauer von 1893 bis 1903: Hektoliter: Wein 2,850,000, Most 900,000, Bier 1,901,000, Branntwein 184,000. Rechnen wir den durchschnittlichen Verkaufspreis des Weines zu 50 Rp. per Liter, den des Mostes zu 20 Rp., des Bieres zu 0,436 Fr., den des gebrannten Wassers zu Fr. 1.50, so haben wir während dieser Periode in runden Zahlen jährlich ausgegeben: für Wein Fr. 142,500,000, für Most 18,000,000 Fr., für Bier 83,000,000 Fr., für Branntwein Fr. 27,000,000 Fr.; insgesamt jährlich Fr. 271,100,000.

Demgegenüber geben wir (nach Angaben des schweizer. Bauernsekretariates) im Durchschnitt jährlich aus: Fleisch 330 Millionen, für Brot 200 Millionen, für Milch 200 Millionen.

Ein schöner Teil dieser 271 durch die Gurgel gegagten Millionen fällt auf den unmäßigen Alkoholgenuß. Wenn man diesen auch nur mit